

Beitrags-, Gebühren- und Spesenordnung

§ 1 Allgemeines

1. Zur Erreichung des Vereinszweckes bedarf es der Erhebung von Beiträgen und Gebühren. Gleichzeitig bedarf es der Festlegung in welchen Fällen Aufwandsentschädigungen (Spesen) für ehrenamtliche Tätigkeit geleistet wird.

2. Beiträge werden erhoben von den Mitgliedern. Sie dienen der Erfüllung der Vereinsaufgaben im Allgemeinen, es sei denn sie sind für einen bestimmten Zweck vorgesehen.

3. Gebühren werden für bestimmte vom Whippet e.V. zu erbringende Leistungen erhoben.

§ 2 Zuständigkeit

Für die Festlegung der Beiträge, ist die Mitgliederversammlung zuständig. Der Vorstand setzt die Gebühren und die Höhe von möglicher Aufwandsentschädigung fest.

§ 3 Einzelne Beiträge

1. Aufnahmebeitrag: 100,00 €

2. Mitgliedsbeiträge

Vollmitglied 95,00 €

Anschlußmitglied 40,00 €

ab Mitgliedschaft zum 01.07. des Jahres die Hälfte.

3. Bezug der Verbandszeitschrift „Unser Rassehund“

Es handelt sich um einen Pflichtbezug für Vollmitglieder (nur Inland) es sei denn, es besteht eine Befreiung vom Bezug. Die vergünstigten Bezugskosten werden an den VDH weitergeitet.

Bezug im Inland 25,00 €.

§ 4 Gebühren

Ausstellungswesen

Meldegeld (Klubschau, etc.) allgemein pro Hund 22,00 €

Meldegeld (Klubschau, etc.) Veteranen + Jüngsten + Puppy 15,00 €

Titelbestätigung/Championurkunde Whippet e.V.

für Mitglieder kostenlos

für Nichtmitglieder 35,00 €

Zuchtwesen

Zuchtzulassung	25,00 €
einzelne Zuchtzulassung	100,00 €
Wurfeintragungsgebühr (pro Wurf)	20,00 €
Wurfabnahme	100,00 €
Ahnentafel pro Welp	15,00 €
Ahnentafelzweitschrift (bei Verlust)	30,00 €
Übernahme eines ausländischen Hundes in das Zuchtbuch und Registerbescheinigung (Reg-Ü)	30,00 €
Registereintrag (Reg-NZ) (incl. Phänotypbeurteilung)	100,00 €
Zuchtstättenabnahme	150,00 €
Zuchtstättenbesichtigung	50,00 €
	zzgl. km Geld des Zuchtwartes
Antrag Zwingerschutz - international	75,00 €
Ablehnung Zwingerschutz	20,00 €

Zuchtverstöße

Hat ein Züchter gegen die ZZO des Whippet e.V. verstoßen, werden die nachfolgenden erhöhten Gebühren erhoben.

Jeder Verstoß wird mit 200,00 € geahndet.
(z.B.: zu frühes Belegen der Hündin, Fehlende Zuchtzulassung eines Elterntieres o.ä.)

Bei wiederholtem Verstoß je Wurf 300,00 €.

§ 5 Spesen

Zuchtwarte, Zuchtrichter, Sonderleiter, Ringhelfer, usw. arbeiten für den Whippet e.V. ehrenamtlich. Sie erhalten für ihre Aufwendungen eine Entschädigung (Spesen) entsprechend der VDH-Spesenordnung.